Basel, den 25. April 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 17

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Genossenschaft und persönliche Leistung.

Über das grundsätzlich Richtige und Notwendige darf die Genossenschaft nicht mit sich handeln lassen. Sie muss den Mut haben, in allem Notwendigen Disziplin zu verlangen, und zwar sowohl von den Mitgliedern als auch von ihren Organen und Mitarbeitern. Die Genossenschaft steht ihrem Wesen nach im Gegensatz zu einer kapitalistischen und liberalistischen Auffassung der Wirtschaft. Sie hat in einer liberalistischen Zeit allein das Gemeinschaftsprinzip im Wirtschaftsleben vertreten.

Genossenschaft ohne Gemeinschaftsgeist ist unmöglich.

Die vergangene Zeit scheute sich, Disziplin und Opfer zu verlangen. Leider haben sich die Genossenschaften vielfach selbst auf den liberalistischen Boden abdrängen lassen und haben jede genossenschaftliche Pflicht als eine Leistung ausgelegt, die durch eine bestimmte Gegenleistung aufgewogen wird.

Gemeinschaft und darum auch Genossenschaft kann aber nur durch Disziplin und Opfer gedeihen. Genossenschaftliche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit stellt hohe Anforderungen an das Verständnis und die Gesinnung derjenigen, die als Mitglied gewonnen werden sollen.

Hierzu kommt aber noch die besondere Schwierigkeit, dass diese Arbeit nur von der Genossenschaft selbst ausgehen kann. Wenn heute der Gemeinschaftsgeist auch für alle Gebiete des Lebens, insbesondere auch für die Wirtschaft, als grundlegend und richtungweisend anerkannt ist, und die Genossenschaftsidee als solche Achtung geniesst, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass sich das einzelne genossenschaftliche Unternehmen auf einen staatlichen oder öffentlichen Schutz berufen könnte.

Wir kommen damit zu der Erkenntnis, dass in der Genossenschaft Mitglied von Mitglied geworben werden muss. Als die spezifisch genossenschaftlichen Mittel der Werbung sind daher der genossenschaftliche Mitarbeiter und die Mitgliederversammlung anzusehen. Die genossenschaftliche Mitgliederwerbung muss also damit beginnen, den Mitarbeiterstab und das Versammlungswesen in beste Form zu bringen.

*

Was die Genossenschaft ist und leistet, das entspringt aus ihrem besonderen sozialen Charakter, aus ihrer eigentümlichen Art menschlichen Zusammenwirkens, und nur aus diesem heraus kann sie begriffen werden.

*

Genossenschaft ist zwar durchaus innerlich zu gemeinschaftlichem Fühlen und Wollen verbunden, aber ganz entschieden auf der Grundlage freiwilligen Entschlusses jedes einzelnen Mitgliedes.

Rundschau, Hamburg.

Genossenschaft und Kapitalgesellschaft.

Von W. Lukas.

Das Prinzip des Genossenschaftlichen liegt in der Vereinigung einzelner Kräfte mit dem Zweck, das Ziel zu erreichen, das ein einzelner mit eigener Kraft nicht zu erreichen vermag. Gemeinsames Arbeiten, vereintes Schaffen zur Erlangung eines gemeinsamen Ertrages ist der Sinn des Genossenschaftlichen.

Dem Genossenschaftlichen im Wirtschaftsleben begegnen wir in allen Perioden der Geschichte, im ewigen Fluss der Erscheinungen einmal in dieser, zum anderen Male in jener Form. Es offenbart sich in der Frühzeit, im Mittelalter wie auch in der Neuzeit — und hier als ein stets grösser werdender, steigende Gewalt wie wachsende Bedeutung annehmender Wirtschaftsfaktor, der bereits einen bedeutungsvollen Einfluss auf die Wirtschaft ausgeübt hat und auch künftig ausüben wird. Der kulturelle Ueberbau der menschlichen Gesellschaft wird dieses Faktors als eines seiner integrierenden Wesensteile nie entraten können.

Die kapitalistische Wirtschaft erweckte selbst den Genossenschaftsgedanken zu neuer Lebensform, in der er sich als wirksamstes Korrektiv ihrerseits erweist. Er errichtete sich innerhalb der profitkapitalistischen Wirtschaftsordnung durch deren Ver-

hältnisse ein neues Gebäude in den Genossenschaften als Wirtschaftsunternehmungen unserer Gegenwart.

Der Sinn des Genossenschaftlichen an sich erschöpft das Wesen der Genossenschaften unserer Zeit nicht. Die allgemeine Erklärung des Begriffes Genossenschaft, dass sie eine Vereinigung einzelner wirkender Kräfte zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles ist, reicht nicht aus, das Wesen der Wirtschaftsgebilde zu erkennen, die wir die gegen die profitkapitalistischen Wirtschaftsgebilde gestellten Genossenschaften nennen. Sie sind weit mehr, als nur mit der angeführten allgemeinen Erklärung in ihrem Wesen bestimmt zu werden. Würden wir uns mit der allgemeinen Begriffserklärung begnügen, dann müssten wir auch jede Vereinigung privat- und profitkapitalistischer Tendenz als Genossenschaft bezeichnen. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Kommanditgesellschaft auf Aktien, die Aktiengesellschaft usw., auch die Vereinigungen höherer Ordnung, die Ringbildungen, wie Syndikate, Kartelle, Trusts sind Vereinigungen einzelner Kräfte und auf einen gemeinsamen Zweck gerichtet. Auch bei diesen wirtschaftlichen Vereinigungen ist es das Bewusstsein, durch vereinte Kraft schneller ein Ziel und ein grösseres erreichen zu können als durch nicht gemeinsames Wirken und Schaffen. Sie wären also bei Zugrundelegen der oben genannten allgemeinen Definition des Begriffes Genossenschaft ebenfalls Genossenschaften. Zwischen den reinen Genossenschaften und ihnen klafft jedoch ein gewaltiger Unterschied. Sie sind privatkapitalistisch orientierte Unternehmen; sie sind Kapitalgesellschaften, Erwerbsunternehmungen, deren Ziel Profit, Erwerb, Gewinn ist. Die reinen Genossenschaften sind keine auf Gewinn, Erwerb gerichtete Wirtschaftsbetriebe, sie sind jeder privat- und profitkapitalistischen Zielstrebigkeit bar.

«Genossenschaften sind Gesellschaften einer unbestimmten Anzahl von Personen oder Personenvereinigungen, die durch freie Vereinbarung und unter gleicher Verantwortung und Berechtigung wirtschaftliche Funktionen zwecks Erzielung wirtschaftlicher Vorteile einem gemeinsamen Betriebe übertragen.»

Die Uebertragung wirtschaftlicher Aufgaben auf den Gemeinschaftsbetrieb einer Genossenschaft geschieht zur Stärkung und Festigung der Eigenhauswirtschaft und des Eigenbetriebes derjenigen, welche dem gemeinschaftlichen Betriebe der Genossenschaft die wirtschaftlichen Funktionen übergeben. Der gemeinschaftliche Betrieb der Genossenschaft steht hiermit im Gegensatze zu den durch Zusammenfassung des Kapitals, des Besitzes, gebildeten Erwerbsbetrieben. Die kapitalistische Wirtschaft zeigt uns im Laufe ihrer Entwicklung, wie durch den durch Zusammenschluss des Kapitals gebildeten Gemeinschaftsbetrieb, der Erwerbs-, Profitbetrieb ist, der Eigenbetrieb des selbständigen Betriebsinhabers aufgelöst wird. Dem gemeinschaftlichen Erwerbsbetrieb steht aber der gemeinschaftliche Betrieb der Genossenschaft gegenüber, der nicht durch Zusammenfassung des Besitzes, des Kapitals, gebildet ist, sondern durch die Uebertragung wirtschaftlicher Aufgaben zur Erlangung eines wirtschaftlichen Erfolges seiner Mitglieder entsteht. Die Träger der Genossenschaft sind die Inhaber der Eigenbetriebe und der Eigenhauswirtschaft. Ihnen kommen die wirtschaftlichen Vorteile für ihren Eigenbetrieb und ihre Eigenhauswirtschaft durch die genossenschaftliche Arbeit zugute. Dem Eigenbetrieb ihrer Träger wird gerade durch die Genossenschaft eine neue Struktur, eine neue gefestigte Grundlage verliehen. Durch die Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen gelangt der Eigenbetrieb in den Genuss des wirtschaftlichen Vorteils, der doch Sinn und Zweck des Gemeinschaftsbetriebes der Genossenschaft ist. Eigenbetrieb und Hauswirtschaft werden gestärkt und erhalten neues, gesundes Leben durch die Genossenschaft. Dieses trifft auf alle Genossenschaften zu. Ob es sich um eine Produktivgenossenschaft, um eine Kreditgenossenschaft, Magazin-, Arbeits-, Absatz- oder Konsumgenossenschaft handelt, durch sie alle erwächst dem Eigenbetrieb wie der Hauswirtschaft durch Uebertragung eines Teils ihrer wirtschaftlichen Aufgaben auf einen Gemeinschaftsbetrieb wirtschaftlicher Nutzen.

Die zusammengefasste Kraft, die in der Genossenschaft schafft und dem gemeinsamen Zwecke dient, kommt nicht von dritter Seite, nicht von aussen, sondern wächst von innen heraus, aus der Person in Verbindung mit der andern. In der Genossenschaft schafft die Person höchst persönlich im Verein mit der anderen. Die Genossenschaft ist mit der Person unmittelbar verbunden, im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft, in der die Zusammenfassung des Kapitals wirkt und arbeitet. In der Kapitalgesellschaft geht jede Aktion vom Kapitalbesitz aus. Das Kapital ist hier das Primäre. Die Genossenschaft ist eine Personengesellschaft: ein weiteres Wesensmoment, das sie von der Kapitalgesellschaft unterscheidet.

Hieraus erhellt: je grösser die Zahl der dem Gemeinschaftsbetrieb wirtschaftliche Aufgaben übertragenden Personen ist, je mehr Personen sich durch Inanspruchnahme der Genossenschaft in ihren Dienst stellen, desto eher vermag die Genossenschaft zu einem mächtigen, grossen Wirtschaftsgebilde sich zu entwickeln, was notwendig ist, um erst recht im Kampf um den Platz in der Wirtschaft den Angriffen der gegnerischen Betriebe gegenüber gesichert zu sein.

Die Personen, die ihrer Genossenschaft wirtschaftliche Aufgaben zur Erledigung und zur Erarbeitung wirtschaftlicher Vorteile übertragen, sind keine Zwangsgenossenschafter und dürfen sie auch nicht sein. Unter freier Vereinbarung schliessen sich die Menschen zu der Genossenschaft zusammen, aber auch unter gleicher Verantwortung. Die Einräumung des Rechts auf den wirtschaftlichen Nutzen, auf die naturale Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile setzt zuerst die Erfüllung der genossenschaftlichen Pflicht voraus. Rechte sind nur dort, wo Pflichten erfüllt sind. Dieses Verhältnis, erst Pflichterfüllung und dann Rechtsanspruch, besteht in der Genossenschaft. Die Pflicht ist die persönliche Dienstleistung, ist die Inanspruchnahme des Gemeinschaftsbetriebes der Genossenschaft.

Die Genossenschaft steht wider die profitkapitalistische Wirtschaftsordnung. Ihr Wesen und Zweck unterscheiden sich von jener diametral.

Internationale Preisvergleiche.

Internationale Preisvergleiche werden verhältnismässig selten angestellt. Der Hauptgrund dafür ist wohl in dem Umstand zu suchen, dass das Hauperfordernis der Qualitätsübereinstimmung, dem schon auf nationalem Boden vielfach nur schwer Rechnung getragen werden kann, bei internationalen Vergleichen sozusagen unerfüllbar ist.

In der Märznummer der Internationalen Rundschau der Arbeit, des Hauptorganes des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, finden sich nun immerhin die Preise von *32* wichtigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen für *24* Länder zusammengestellt. Die Angaben lauten jeweilen auf die Währung, in der sie tatsächlich bezahlt werden. Angesichts der unglaublichen Währungsunterschiede — von den in Betracht fallenden Währungen hat die dem Nominalwert nach höchste der englische Penny, einen von etwa 6,3, die dem Nominalwert niedrigste Währung, der finnische Penni, dagegen einen Wert von nur 0,067 Schweizerrappen — ist es deshalb nicht ohne weiteres ersichtlich, ob auch dieser Statistik der Mangel aller internationalen Preisvergleiche, das Fehlen einer genügenden Übereinstimmung der Qualitäten, anhaftet. Um das festzustellen, rechneten wir die Preise von 12 der für einen Vergleich besonders interessanten Länder auf Schweizerrappen um. Das Ergebnis der Umrechnung ist die obenstehende Tabelle.

Kleinhandelspreise einiger wichtiger Lebensmittel (Nahrungsmittel, Heizung u. Beleuchtung) in verschiedenen Ländern im Oktober 1935 (in Schweizer Währung)

Artikel	Einheit	Deutschland	Schweiz	Italien	Frankreich	Oesterreich	Holland	Vereinigte Staaten	Spanien	Schweden	Grossbritannien	Belgien	Finnland
1. Brot, Weiss-	kg	88	34	38	31	96	42	56	29	62	28	19	66
2. Brot, Roggen- oder Schwarz-	„	40	—	44	—	36	37	62	29	50	—	—	24
3. Weizenmehl	„	58	31	41	42	41	37	36	36	30	28	22	37
4. Haferflocken oder Hafermehl	„	62	38	205	—	—	50	50	84	28	39	—	24
5. Butter, frische	„	383	477	310	314	249	377	229	378	—	205	224	192
gesalzene	„	—	—	—	—	—	—	—	378	109	197	—	—
6. Margarine	„	212	—	—	174	161	248	133	189	101	68	87	110
7. Schweinefett	„	226	183	136	96	173	185	148	145	119	131	129	—
8. Rindfleisch, inländ., 1. Qual.	„	—	280	} 217	339	156	221	207	199	165	194	252	81
2. Qual.	„	199	267		122	134	139	158	145	129	84	108	68
9. Schaffleisch, inländ., 1. Qual.	„	—	383	} 217	353	134	156	187	197	164	199	—	89
2. Qual.	„	271	—		142	88	92	139	172	—	92	—	—
10. Schweinefleisch, 1. Qual.	„	—	} 307	} 230	238	186	216	269	251	163	181	205	87
2. Qual.	„	204			208	146	152	227	175	—	136	—	—
11. Kalbfleisch, 1. Qual.	„	—	413	} 292	317	157	225	281	264	186	121	—	97
2. Qual.	„	261	347		186	125	110	—	205	114	82	—	57
12. Speck	„	291	340	172	121	156	152	319	116	171	181	144	118
13. Kartoffeln	„	10	16	12	12	11	10	11	13	9	12	7	7
14. Kristallzucker, weisser	„	95	40	160	68	79	96	39	72	29	31	39	46
15. Kaffee	„	581	310	727	348	741	256	170	478	232	365	200	180
16. Tee	„	—	760	—	—	1424	412	490	512	662	296	373	—
17. Kakao	„	445	183	265	—	321	225	144	211	147	145	187	—
18. Käse, fetter	„	146	261	274	252	223	139	184	127	139	106	—	144
19. Milch, nicht entrahmte	l	28	31	25	25	25	25	37	18	18	38	16	11
20. Eier, frische	Stück	15	12	12	14	10	10	11	8	10	11	8	7
21. Reis	kg	58	46	36	60	46	40	59	28	33	31	28	41
22. Makkaroni od. and. Teigwaren	„	103	57	58	90	115	77	101	41	53	62	67	—
23. Erbsen, gedörrte	„	89	72	27	59	55	35	60	41	32	40	—	37
24. Bohnen, weisse oder rote	„	53	33	36	61	39	58	43	39	52	32	10	—
25. Zwetschgen, gedörrte	„	130	93	106	—	65	75	70	72	81	76	—	60
26. Olivenöl	„	—	133	142	113	290	173	—	67	173	—	156	—
27. Brennholz (Tannenholz)	100 kg	445	520	430	709	388	1041	—	323	174	—	499	78
28. Kohlen für Hausbrand	„	396	873	1178	551	595	497	359	842	261	335	270	—
29. Koks	„	562	647	506	507	547	318	—	460	297	285	—	366
30. Elektrizität (Licht)	Kwh.	37	41	45	28	33	48	18	25	23	21	19	17
31. Gas	m³	20	22	16	16	16	21	11	15	9	9	9	9
32. Petroleum	l	43	28	49	41	18	17	—	27	16	14	25	11

Die Unterschiede sind teilweise unglaublich. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, dass sie auf Qualitätsdifferenzen zurückzuführen sind. Die Eingriffe des Staates in die freie Preisbildung aus fiskalischen oder protektionistischen Gründen sind heute derart, dass auch für ein und denselben Artikel von Land zu Land ganz unmöglich erscheinende Preisunterschiede bestehen können. So ist z. B. eine Streuung der Preise frischer Tafelbutter von Fr. 1.92 in Finnland bis Fr. 4.77 in der Schweiz oder des weissen Kristallzuckers von Fr. —.29 in Schweden bis Fr. 1.60 in Italien bestimmt nicht durch Qualitätsunterschiede hervorgerufen. In andern Fällen dagegen dürften Qualitätsunterschiede, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch teilweise bestimmend sein. So ist der hohe Milchpreis in Grossbritannien (Fr. —.38) und den Vereinigten Staaten von Amerika (Fr. —.37) zweifelsohne auf die Tatsache zurückzuführen, dass es sich in diesen beiden Ländern um — naturgemäss teurere — pasteurisierte Milch handelt, während sonst grösstenteils oder ausschliesslich nichtpasteurisierte Milch in Frage kommt. Auch sonst liegen zweifelsohne vielfach Verstösse gegen das Gesetz der unbedingten Vergleichbarkeit vor.

Nach dem Gesetz der grossen Zahl verlieren Ungenauigkeiten in dem Maße an Bedeutung, als die Zahl der untersuchten Fälle grösser wird. Wenn es also möglich ist, anstelle der Einzelpreise einen irgendwie berechneten Durchschnitt für jedes Land zu vergleichen, so werden die Mängel, die dem Einzelvergleich anhaften, zum mindesten an Bedeutung verlieren. Die Berechnung eines Durchschnittes hätte ausserdem noch den grossen Vorteil, dass er ermöglichte, gleichsam ein Parallelogramm der Kräfte herzustellen, d. h. die verschiedenen, keineswegs durchwegs gleichlautenden gegenseitigen Abweichungen von einem Land zum andern auf einen

gemeinsamen Nenner zu bringen, so wie das bei den Indexziffern der Fall ist.

Die für auf Kleinhandelspreisen aufbauenden Indexziffern der Lebenshaltungskosten normale Methode der Verwendung von Verbrauchsmengen ist allerdings für diesen Fall nicht anwendbar. Dazu sind die Lebensgewohnheiten der einzelnen Länder zu verschieden. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, die Milch keineswegs überall das Hauptnahrungsmittel, als das man sie bei uns unbedingt immer noch betrachten muss. Die Praxis hat nun gezeigt, dass selbst für Indexziffern der Lebenshaltungskosten die Anwendung von Verbrauchsmengen nicht ein unbedingtes Erfordernis ist, dass man vielmehr mit geometrischen Mittelwerten von Preisen zu ähnlichen Ergebnissen kommt, insofern nur die Zahl der einbezogenen Artikel nicht zu klein ist.

Auf Grund dieser Möglichkeit berechneten wir deshalb für jeden einzelnen Artikel geometrische Mittelpreise. Mit diesen geometrischen Mittelpreisen (als 100 angenommen) setzten wir sodann sämtliche Einzelpreise in Beziehung. So erhielten wir für jedes Land anstelle der absoluten, relative, in Prozenten des jeweiligen internationalen Mittelpreises ausgedrückte Preise. Von den so gewonnenen Preisen berechneten wir sodann wiederum, Land für Land, einen geometrischen Mittelwert und erhielten damit letztendlich folgende auf einen internationalen Durchschnittspreis = 100 bezogene nationale Mittelpreise:

Deutschland	142
Schweiz	**128**
Italien	128
Frankreich	118
Oesterreich	111
Holland	106
Vereinigte Staaten von Amerika	104
Spanien	101
Schweden	81
Grossbritannien	78
Belgien	74
Finnland	61

Von gewöhnlichen Indexziffern der Lebenshaltungskosten unterscheiden sich diese Ziffern dadurch, dass sie nicht die an sich schon verschiedenen Preise eines gleichen Ausgangspunktes zur Basis nehmen, sondern auf die heute tatsächlich geltenden Preise abstellen, somit das störende Element für einen jeden Vergleich von Indexziffern, die ungleiche Basis, ausschalten. Derselben Forderung entsprechen auch die Indexziffern, die wir jeweilen mit unseren Indexberechnungen für die vier an die Schweiz angrenzenden Länder berechnen. Ein Vergleich mit diesen Indexziffern mag auch, wenigstens für die vier Länder, für die es möglich ist, die Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit unserer Berechnungen ermitteln.

Setzen wir jeweilen die Schweiz = 100, so erhalten wir für diese vier Länder folgende Zahlen:

	V. S. K. 1. September 1935	I. A. A. Oktober 1935	V. S. K. 1. Dezember 1935
Deutschland	111	111	107
Italien	97	100	95
Frankreich	90	92	83
Oesterreich	84	87	82

Zieht man in Betracht, dass es sich um Berechnungen handelt, die der Natur der Sache nach nur sehr grobe Ergebnisse liefern können, so wird man nicht bestreiten können, dass eine Übereinstimmung besteht. Wichtig ist vor allem, dass die Reihenfolge der Länder in beiden Fällen genau dieselbe ist. Aber auch für die übrigen Länder dürfte die Rangordnung der Wirklichkeit entsprechen. Dass Deutschland das teuerste, Finnland das billigste der in die Untersuchung einbezogenen Länder ist, das dürfte doch kaum überraschen. Dass weiterhin die konsequentere Innehaltung des Freihandelsgrundsatzes Holland in der hier in Frage stehenden Hinsicht in eine günstigere Lage versetzt als die Schweiz, ist ebenfalls nicht erstaunlich. Belgien war schon je und je ein verhältnismässig billiges Land, und ist es, in Gold ausgedrückt, durch die vor einiger Zeit erfolgte zweite Abwertung in noch ausgesprochenerem Maße geworden. Grossbritannien und Schweden befolgten dieselbe Währungspolitik und stehen demgemäss ganz richtigerweise auch in bezug auf ihre Preislage nahe beieinander. Auf der andern Seite betrieben die Vereinigten Staaten von Amerika die bewusste Politik einer Steigerung der Preise — dem Nominalwerte nach — und haben deshalb höhere Preise als Grossbritannien und Schweden.

Der Preisunterschied zwischen der Schweiz und den beiden dem Lebensstandard nach der Schweiz ungefähr gleichzustellenden Ländern Grossbritannien und Schweden ist enorm. Da er noch heute, vierundeinhalb Jahre nach erfolgter Abwertung der Währung in den beiden Ländern annähernd so gross ist wie die Währungsabwertung selbst, inzwischen aber doch sich eine gewisse Einwirkung der Währungsabwertung zum mindesten auf Einfuhrartikel geltend gemacht haben muss, ist anzunehmen, dass schon vor der Währungsabwertung das durchschnittliche Preisniveau in der Schweiz etwas höher war als in den beiden andern Ländern. Im übrigen wird, wenn auch nur langsam, wiederum eine gewisse gegenseitige Annäherung eintreten müssen, so dass mit der Zeit, ob nun die Schweiz unmittelbar Massnahmen in diesem Sinne trifft oder nicht, die heute noch enorme Spanne sich verringern wird. Tatsächlich ist ja die Währungsabwertung nicht ganz ohne Einfluss auf die Länder, die sie durchgeführt haben, geblieben, nur ist sie deshalb für diese Länder nicht sichtbar geworden, weil sie in eine Zeit sinkender Preise fiel. Setzt man je die letzte Indexziffer für Nahrungsmittel — wir wählen diese und nicht die Gesamtindexziffer, weil sie, was für unseren Zweck wichtig ist, leichter auf preisändernde Tendenzen reagiert — vor der im September 1931 erfolgten Währungsabwertung der sogenannten Sterlingblockländer = 100, so lauten die neuesten bekannten Nahrungsindexziffern dieser Länder und vergleichsweise der Schweiz:

Schweiz	86
Grossbritannien	101
Schweden	102
Norwegen	104
Finnland	108
Dänemark	122

Währenddem die Indexziffer in der Schweiz heute um 14 % tiefer steht als anfangs September 1931, ist sie in Grossbritannien und Schweden ungefähr gleich, in Norwegen und Finnland bereits etwas und in Dänemark, dessen Währung am stärksten von der Goldparität abweicht, bedeutend höher wie damals. Dieser Prozess der gegenseitigen Entfernung — in der jeweiligen Währung ausgedrückt — beziehungsweise Annäherung — in Gold ausge-

drückt — der Indexziffern der Schweiz beziehungsweise der sogenannten Goldblockländer überhaupt und der sogenannten Sterlingblockländer wird seinen Weg weiter gehen, ohne dass allerdings wieder eine völlige, sozusagen hundertprozentige Lösung der Spannung eintreten muss. Wie wir oben sagten, bestand ja allem Anschein nach eine genaue Übereinstimmung des Preisniveaus auch vor der Abwertung nicht. Der Weg zu dieser Ausgleichung wird allerdings vermutlich für beide Länderkategorien nicht ganz schmerzlos sein. h.

Paritätische Kommission zur Erledigung der Gesuche um Eröffnung u. Erweiterung von Genossenschaftsfilialen.

3. Sitzung, vom 3. April 1936

Vorsitz: Prof. Dr. Keller, St. Gallen

1. Gesuch der Konsumgenossenschaft de la Béroche in St. Aubin betr. Verlegung ihrer Filiale in Gorgier (Neuenburg).

Mit Rücksicht darauf, dass das bisherige Lokal, welches als Verkaufsraum der Filiale Gorgier benützt wird, feucht ist und sich sonstwie zu Verkaufszwecken nicht eignet, wird der Konsumgenossenschaft de la Béroche die Verlegung in ein neues Lokal gestattet.

2. Gesuch des Allgemeinen Consumvereins beider Basel betr. Uebernahme des Schlächtereilokales im eigenen Hause in Binningen.

Nach Prüfung der Sachlage stellt die paritätische Kommission fest, dass keine neuen Tatsachen vorliegen, die eine andere Entscheidung zulassen würden, als diejenige, welche der Bundesrat in seinem ablehnenden Entscheide vom 26. März 1934 zum Ausdruck gebracht hat, und dass ferner ein neues volkswirtschaftliches Bedürfnis zur Uebernahme des Schlächtereilokales durch den Allgemeinen Consumverein beider Basel nicht nachgewiesen werden konnte.

Aus diesen Erwägungen heraus wird das Gesuch des Allgemeinen Consumvereins um Uebernahme des Schlächtereiladens an der Hauptstrasse in Binningen abgelehnt.

3. Beschwerde des Gewerbe- und Verkehrsvereins Reiath in Thayngen betr. Erweiterung des Betriebes der Filiale Thayngen der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen.

Die paritätische Kommission ist der Auffassung, dass der Vertrieb von frischen Konditoreiwaren durch die genannte Konsumvereinsfiliale mit Rücksicht darauf, dass in dieser Filiale Süsswaren seit Jahren zum Verkaufe angeboten wurden, nicht als wesentliche Erweiterung im Sinne der Vereinbarung vom 13. September 1935 betrachtet werden kann.

Hingegen stellt die Kommission fest, dass die Aufnahme des Brotverkaufs durch die Filiale Thayngen der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen als wesentliche Erweiterung betrachtet werden müsste. Sollte diese Absicht vorliegen, so hat die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen hiefür ein Gesuch an die paritätische Kommission zu richten.

Konsumverein und Urner Gewerbeverband.

St. Die Erwartungen für die Konsumvereine sind rasch eingetroffen, dass mit dem Warenhausbeschluss bald auch die Gründungen von Konsumvereinen verboten werden.

In nachgeführtem Beschluss der Regierung des Kantons Uri ist dies prompt erfolgt. Man macht nicht nur ohne irgendwelchen Untersuch, sondern auf blosse Anzeigen des kantonalen Gewerbeverbandes dem A. K. V. Erstfeld Schwierigkeiten, überweist ihn auf Intrigen eines «Krämers» dem Strafrichter und fordert denselben auf, Schadenersatz zu verlangen.

In Realp haben Mitglieder des A. K. V. Erstfeld und Urneroberland nur darüber geredet, falls keine Filiale eröffnet werden könne, einen Konsumverein Realp zu gründen. Alsdann wird auf blosses Gerede hin von der hohen Kantonsregierung ein Beschluss gefasst.

Es ist gewiss höchste Zeit, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. gegen die Machenschaften kräftig einsetzt, sollen nicht die Verbandsvereine, ja der gesamte Verband grossen Schaden leiden.

Regierungsrat des Kantons Uri.

Auszug aus dem Protokoll vom 28. März 1936.

Am 27. Februar/5. März 1936 hat die vom Bundesrat eingesetzte paritätische Kommission den Entscheid gefällt über das vom Konsumverein Erstfeld und Urner-Oberland am 29. Januar 1936 durch den Verband der schweiz. Konsumvereine in Basel gestellte Gesuch um Eröffnung einer Filiale in Realp, sie könne auf dieses Gesuch nicht eintreten und die Verfügungen des Regierungsrates des Kantons Uri vom 23. November und 14. Dezember 1935 hätten in Geltung zu bleiben, gestützt auf folgende Schlussfolgerungen:

1. Der Regierungsrat hat am 23. November 1935 und 14. Dezember 1935 zu diesem gleichen Gesuch Stellung genommen und auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935 verfügt, dass dem Allgemeinen Konsumverein Erstfeld und Urner-Oberland die Eröffnung bezw. der Weiterbetrieb einer Filiale in Realp nicht zu gestatten sei.
2. Der Bundesrat hat durch seinen Beschluss vom 17. Dezember 1935 die Untersektionen der in der Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und den genossenschaftlichen Organisationen vom 13. September 1935 aufgeführten Genossenschaftsverbände von der Beobachtung von Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935 enthoben und diese unter das paritätische Verfahren gestellt.
3. Der Entscheid der Urner Regierung ist vor dem Inkrafttreten der genannten Vereinbarung gefällt worden, also zu einem Zeitpunkte, in welchem die Konsumvereine dem Bundesbeschlusse noch nicht unterstellt waren.

Mit Eingabe vom 13. März 1936 berichtet der kantonale Gewerbeverband Uri, dass sich der Konsumverein Erstfeld und Urner-Oberland mit diesem Beschlusse nicht abfinde und auf Schleichwegen versuche, ihn zu hintergehen, und stellt fest, dass die in Realp beim Konsum lagernden Waren, wie schon nach der polizeilichen Schliessung am 2. Dezember, hinter verschlossener Ladentür im Ausverkauf an die Bevölkerung verkauft werde. Der Konsumverein versuche in Realp eine eigene Konsumgenossenschaft zu gründen als getarntes Unternehmen des Konsumvereins Erstfeld, in Widerspruch mit dem Bundesbeschluss vom 27. September 1935 über die Eröffnung von Filialgeschäften.

Der Regierungsrat,

unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935, speziell Art. 5, den Entscheid der paritätischen Kommissionen vom 27. Februar 1936 und die kantonale Markt- und Hausierverordnung (Ausver-

käufe), sowie auf die Eingabe des kantonalen Gewerbeverbandes Uri vom 13. März 1936,

hat beschlossen:

1. Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld und Urner-Oberland in Erstfeld sei dem Strafrichter zu überweisen:
   a) wegen gesetzwidriger Eröffnung einer Filiale in Realp am 30. November 1935 in Missachtung des Regierungsratsbeschlusses vom 23. November 1935;
   b) wegen Vornahme von Ausverkäufen ohne Bewilligung am 2. Dezember 1935 nach polizeilicher Schliessung der Filiale und wiederum nach dem Entscheid der paritätischen Kommission im Monat März.
2. Die Eröffnung eines sogenannten «selbständigen» Genossenschafts-Konsumladens wird bis auf weiteres verboten.
3. Es ist Herrn Bäckermeister Arioli in Realp Gelegenheit zu geben, seine Schadenersatz-Anforderungen für den ihm durch diese Machenschaften des Konsumvereins Erstfeld entstandenen Schaden gleichzeitig gerichtlich geltend zu machen.
4. Mitteilung an die Staatsanwaltschaft, unter Beilage der Akten, an den kantonalen Gewerbeverband, Gemeinderat Realp, speziell hinsichtlich Ziffer 2, an den Allgemeinen Konsumverein Erstfeld und Urner-Oberland in Erstfeld, an die Polizeidirektion, Justizdirektion und Gewerbedirektion.

Im Auftrage des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri.
Der Kanzleidirektor: sig. **Friedr. Gisler.**

Der A.K.V. Luzern im Jahre 1935.

Das Jahr 1935 war das erste Betriebsjahr, in welchem die durch die Statutenrevision 1934 getroffene Reorganisation und Rationalisation sich voll auswirken konnten. Es war auch das erste Jahr, in welchem der mit dem V. S. K. abgeschlossene Lieferungsvertrag zur Geltung gekommen ist. Wir entnehmen dem gedruckten Bericht nachstehende Daten:

Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder betrug am Jahresende 13,175 oder 38 weniger als Ende 1934. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied wird mit Fr. 602 verzeichnet, gegen Fr. 614 im Vorjahre. Die 50 Verkaufsstellen haben zusammen Fr. 6,130,000 eingenommen, gegen Fr. 6,314,000 im letzten Betriebsjahr oder Fr. 184,000 weniger. Die durchschnittliche Jahreseinnahme pro Filiale ist Franken 122,600. Der grösste Filialumsatz beträgt Franken 233,700, der kleinste Fr. 60,450. Das Filialennetz hat im Berichtsjahre keine Ausdehnung erhalten. Erst im März des laufenden Jahres konnte in einer Neusiedelung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL) eine neue Verkaufsstelle eröffnet werden, nachdem die eidg. paritätische Kommission hierzu die Bewilligung erteilt hatte.

Obgleich die Gesamtumsatzziffer mit Franken 7,936,000 um Fr. 177,000 unter dem Umsatz des Vorjahres geblieben ist, hat sich doch ein sehr erfreulicher Abschluss der Ertragsrechnung ergeben. Der zu Rückstellungen und Abschreibungen verbleibende Nettoüberschuss — nach Ausfolgung einer Rückvergütung von 7 Prozent — beläuft sich auf Franken 183,000, gegen Fr. 101,000 im Vorjahre. Betriebsumstellungen brachten bedeutende Einsparungen, besonders auf dem Lohnkonto. Durch Tod oder Rücktritt frei gewordene Posten wurden nicht durch Neuanstellungen, sondern durch Umstellungen neu besetzt. Der Personalbestand sank deshalb um 23 auf 273 Personen herab; hiervon entfallen 150 Personen auf die Filialbedienung.

Dank diesem guten Rechnungsabschluss haben auch die Bilanzziffern eine entsprechende Verbesserung erfahren. Der Haupt-Reservefonds beträgt nun Fr. 1,000,000, das Anteilscheinkapital Fr. 480,000 und die Gesamtsumme der eigenen Mittel Fr. 1,685,100. Die Depositenkasse weist Fr. 3,940,900 auf und steht nur wenig unter dem Stand des Vorjahres, was als ein Zeichen des Zutrauens seitens der Genossenschaftsmitglieder betrachtet werden kann. Die Zahl der Fremdgelder in der Bilanz wird von Jahr zu Jahr kleiner. Damit reduzieren sich auch die Passivzinsen. Die gute Finanzlage der Genossenschaft findet ihren Ausdruck im Posten Überschuss der Aktivzinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Fr. 77,800.

Die Immobilien stehen in der Bilanz mit Franken 4,760,000. Die darauf lastenden Hypotheken sind nahezu alle im Eigenbesitz der Genossenschaft. Es sind nur Fr. 583,000 in fremden Händen. Zufolge Ankaufs von zwei aneinander gebauten Häusern in Sursee, wo seit 1892 eine Filiale besteht, hat sich die Zahl der eigenen Liegenschaften auf 38 erhöht. Die Gestehungssumme aller Objekte beträgt Franken 6,249,000, wovon Fr. 1,489,000 abgeschrieben sind. Neben Betrieben des A. K. V. sind in den Liegenschaften 183 Wohnungen vermietet. Die Liegenschafts-Betriebsrechnung 1935 ergibt einen Rückschlag von Fr. 7200, da im Berichtsjahr viele bauliche Verbesserungen und Renovationen vorgenommen wurden und einige Mietzinsreduktionen nicht umgangen werden konnten.

Es darf wohl auch einmal darauf verwiesen werden, dass zu den befriedigenden Jahresabschlüssen der letzten Jahre die verbesserten Verhältnisse der Molkerei-Abteilung wesentlich beigetragen haben. Der letztjährige Betriebsüberschuss dieser Abteilung ist mit Fr. 38,000 ungefähr gleich gross wie 1934. Vor 10 Jahren, im Jahre 1925, musste in der Gewinn- und Verlustrechnung noch ein Betriebsdefizit der Molkerei von Fr. 40,000 eingestellt werden. Es ist schade, dass die heute so gut geleitete Luzerner Konsummolkerei nur von einem Teil der Genossenschaftsmitglieder geschätzt und als Bezüger der Produkte benützt wird. Vielleicht nimmt sich die im Berichtsjahre gegründete Sektion Luzern des Genossenschaftlichen Frauenbundes gelegentlich der Sache an und wirbt für neue Abnehmer des eigenen Milchgeschäftes des A. K. V.

Über den Verkehr mit dem V. S. K. heisst es am Schlusse des Vorwortes: «Infolge des abgeschlossenen Lieferungsvertrages war es möglich, die Preise der Handelsware zu reduzieren. Mit der Belieferung durch den V. S. K. waren wir in jeder Beziehung zufrieden. Der Verkehr mit den einzelnen Abteilungschefs wickelte sich stets reibungslos ab. Wir sind sowohl Herrn M. Maire, Vizepräsident der V. K., wie auch allen übrigen Verbandsfunktionären für ihre Beratung zu Dank verpflichtet.»

Vieles deutet darauf hin, dass die Zukunft weiter ernst sein wird. Aber nach dem bisherigen erfolgreichen Durchhalten des A. K. V. Luzern durch schwere wirtschaftliche Zeitläufe und fortgesetztes Erstarken, trotz allen Schwierigkeiten, darf wohl gehofft werden, dass nach weiteren fünf Jahren einer frohen Feier mit Rückblick auf das erste halbe Jahrhundert des Bestehens und Wirkens der Genossenschaft kein Hindernis im Wege stehen werde.

H. P.

Volkswirtschaft

Zur Eröffnung der Jubiläums-Mustermesse.

Zum zwanzigsten Male hat am vergangenen Samstag die Schweizer Mustermesse ihre Tore geöffnet. Wer die weiten Hallen der Mustermesse betritt, wird auch dieses Mal die Energie und den Optimismus, mit dem die schweizerische Wirtschaft in der Krise steht und diese zu überwinden sucht, bewundern müssen. Standhalten um jeden Preis, ja noch mehr — Neuland erobern, das ist der Wille, der in dieser grossartigen Schau schweizerischer Arbeit offenbar wird. Wer hier von Stand zu Stand schreitet, den Fleiss und die Ausdauer der Aussteller beobachtet, wer die Erzeugnisse prüft, die schweizerische Arbeiter und Arbeiterinnen geformt haben und denselben Brot und Verdienst verschaffen, der fühlt etwas von der Schicksalsgemeinschaft, in der das ganze Schweizervolk steht, der lässt — zum mindesten für einige Stunden — den Hass und Kampf des wirtschaftlichen Alltagslebens beiseite und fühlt sich solidarisch mit allen denen, die hier und anderswo am Aufbau einer lebenskräftigen Volkswirtschaft arbeiten.

Wenn Dr. W. Meile, der initiative Direktor der Schweizer Mustermesse, in seinem kurzen Vortrag vor den versammelten Presseleuten die Forderung nach Christianisierung der Wirtschaft aufstellte, so stellte er sich mit vollem Recht zu der Erkenntnis, dass nicht die Art der Organisation der Wirtschaft die erstrebte Grundlage zu erfolgreicher Arbeit geben kann, sondern nur allein das gebesserte Verhältnis von Mensch zu Mensch. Und dass gerade die Mustermesse den Blick für die Interessen und die Not des andern zu weiten und die persönliche Verantwortung für alles, was unserem Volk Arbeit verschafft, zu heben vermag, diese Ueberzeugung nimmt jeder von einem Besuch der Mustermesse mit.

Besonders erfreulich ist die starke Messebeteiligung. Es werden 1248 Aussteller gegenüber 1235 im Vorjahre registriert. Dagegen hat das Total der an der Messe effektiv belegten Ausstellungsfläche eine Abnahme von 16,500 m² auf 16,100 m² erfahren. Leider fehlen unter den Ausstellern einige bedeutende Firmen. Die Verschärfung der Krise hat manchem früheren Aussteller derart zugesetzt, dass sie die Kosten für die Messebeteiligung einfach nicht mehr aufbringen.

Es würde zu weit führen, hier auf die einzelnen vertretenen Industrien einzugehen. Wir haben das ziemlich ausführlich schon in der vorhergehenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» vorausgeschickt. Wir möchten jedoch nicht verfehlen, unsere Leserschaft — von der hoffentlich eine grosse Anzahl der Mustermesse einen Besuch abstattet — auf Stand 703 in Halle III aufmerksam zu machen, wo die Coopératives Réunies, La Chaux-de-Fonds, u. a. für die Zahnpasta Co-op werben. Unseres Wissens ist es das erste Mal, dass eine Konsumgenossenschaft an der Schweizer Mustermesse vertreten ist. Wieder an der Mustermesse ist auch der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) mit seinen vorzüglichen Weinen, sowie Obst- und Traubensäften.

Mit der Beteiligung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung an der Mustermesse kann — wenn bis jetzt auch nur im verhältnismässig bescheidenem Masse — nicht zuletzt auch allgemein wirtschaftlich, organisatorisch und ideell, für einen Gedanken geworben werden, für den in grundsätzlicher Hinsicht — d. h. im Hinblick darauf, Ordnung und Plan in unser Wirtschaftsleben hineinzubringen — Direktor Meile in seiner Ansprache beredte Worte gefunden hat. Er führte u. a. aus:

«Ein neues Verantwortungsbewusstsein kann aber nicht allein durch Ideen und Ethik geschaffen werden. Wir werden auch an eine neue Marktordnung denken müssen, in der das Prinzip der reinen Willkür ausgeschaltet sein muss. Die Durchführung von Reformen wird schwierig sein, weil jede Produktions- und Absatzregelung eine sehr empfindliche Prozedur ist. Eine neue Marktordnung verlangt einerseits individuelle Berufsmoral, beruflichen Gemeinschaftsgeist, Rücksichtnahme auf die ganze Volkswirtschaft; anderseits dürfen Initiative, Konkurrenzmöglichkeiten und Fortschritt nicht gehemmt, sondern sie müssen sorgsam gehütet und gefördert werden. So muss in gewisser Beziehung ein korrekter Wettbewerb zwischen Idee und Wirklichkeit entstehen. —»

Und dass gerade heute ein solcher Wettbewerb nötig ist, illustriert in eindrücklicher Weise folgender Rückblick des Messedirektors auf die Messevorbereitungen:

«Wenn wir heute auf die Vorbereitungsarbeiten der 20. Messe zurückblicken, so drängt es uns noch zu sagen, wie das Elend der Arbeitslosigkeit sich auch uns offenbarte. Hunderte und Hunderte glaubten, bei uns Arbeit zu finden. Väter und Mütter bettelten für ihre Söhne. Immer und immer wieder mussten wir die Seufzer der Hoffenden hören: «Jetzt gibt es vielleicht in der Mustermesse Arbeit», oder «Sie haben so viele Beziehungen mit der Wirtschaft des Landes, helfen Sie». Und wir konnten mit dem besten Willen doch nur in wenigen Fällen etwas Arbeit und Brot verschaffen. Ein Bild sozialer Not, das wir nie vergessen werden und das in uns den Willen stärkte, kräftig mitzuhelfen an der Linderung des wirtschaftlichen Elendes.»

Arbeitsbeschaffung — Tausenden, Zehntausenden, Hunderttausenden, Millionen arbeitswilligen Händen Arbeit zu verschaffen und zu erhalten, das ist mehr denn je auch der Sinn der Mustermesse. Sie ist ein Solidaritätsakt, den auch Bundesrat und Bundesversammlung durch ihren Besuch in corpore in nachdrücklicher Weise bekräftigten.

Anlässlich des im Anschluss an die Besichtigung von der Mustermesse der Presse offerierten Essens wurde einer Anzahl Journalisten, die sämtliche zwanzig Messen besucht haben, eine Messemedaille überreicht. — Den Abschluss des Pressetages bildeten ein Besuch der prächtig renovierten Burg Reichenstein (Besitzer Dr. J. Brodbeck-Sandreuter, Verwaltungsratspräsident der Ciba) bei Arlesheim und der Presseball.

Möge auch die Jubiläumsmesse 1936 ein Erfolg sein.

Kurze Nachrichten

40 % des schweizerischen Getreidebedarfes durch Inlanderzeugung gedeckt. Im Vorjahre, d. h. 1934, waren es 38 %. Zur Verfügung standen 202,580 Tonnen. Hinzu kommt der Getreidevorrat des Bundes mit durchschnittlich 92,422 Tonnen. 1914, bei Kriegsausbruch, verfügte die Schweiz in den Armeemagazinen, in öffentlichen Lagerhäusern, bei Müllern und Bäkkern nur über 10,000 Wagen.

Unser Aussenhandel. Ausfuhr im März 74,7 Millionen (72,4 im Vorjahre). Einfuhr 94 Millionen (105,9). Das Handelsbilanzdefizit hat sich somit von 33,5 auf 19,2 Millionen reduziert.

Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Stellensuchenden ist im März von rd. 119,800 auf 98,350 zurückgegangen, liegt jedoch noch 16,150 über der Ziffer des Vorjahres.

Konzessionen einer Gemeinde, um sich die Errichtung einer Fabrik zu sichern. Eine Gemeinde im Solothurnischen hat folgenden Bedingungen für den Neubau einer Fabrik zugestimmt: Gratisabgabe des Bauplatzes an den Fabrikanten, Lieferung sämtlichen Bauholzes geschnitten franko Ort und Stelle, unentgeltliche Zu- und Ableitung des Wassers. Ausserdem übernimmt die Gemeinde das Ausgraben des Bauplatzes, sowie die Ausführung der nötigen Weganlagen.

Eine Lotterie der Zentralschweiz. In der Zentralschweiz hat sich die Genossenschaft «Arve» zur Arbeitsbeschaffung und Verkehrswerbung gebildet. Es sollen für 2,5 Millionen Lose ausgegeben werden. Die Lotterie wird unterstützt von Handels- und Industriekreisen, vom Kaufmännischen Verein, vom Verkehrsverein und von Krankenkassenverbänden.

Brotverkauf der Migrosfiliale Olten verboten. Die Filiale der Migros in Olten verkauft seit drei Wochen Brot. Auf Grund des Warenhausbeschlusses gilt jede Aufnahme neuer Warenkategorien als bewilligungspflichtige Erweiterung. Eine Bewilligung ist jedoch nicht eingeholt worden. Der Regierungsrat des Kantons hat beschlossen, den Leiter der Verkaufsfiliale zu verhalten, den Brotverkauf einzustellen. Ausserdem hat das Polizeikommando gegen den Filialleiter Strafanzeige einzureichen.

Anziehen der Pflanzenölpreise. Die nicht unbedeutende Steigerung in den Preisen für Pflanzenöle und Oelsamen wurde anlässlich der Jahresversammlung der British Oil and Cake Mills behandelt. Der Vorsitzende konstatierte, dass die Marktpreise für flüssige Oele Ende 1935 um 5 bis 6 Pfund Sterling höher waren als im Vorjahre, während solide Oele, wie Palm- und Kokosnussöl, um beinahe 10 Pfund Sterling teurer waren. Die zwei Hauptursachen dieser Steigerung seien das im vergangenen Jahr in den Vereinigten Staaten beschlossene Gesetz für die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der Ausfall der Maisernte, der eine ungeheure Schmalzknappheit verursacht habe. Die Schmalzerzeugung verminderte sich um 500,000 Tonnen und Baumwollöl (zufolge der Beschränkung des Baumwollanbaus in Amerika) um 200,000 Tonnen. Diese beiden Faktoren machten sich an den Weltmärkten geltend, da die ungeheure Schmalzausfuhr Amerikas beinahe zum Stillstand gebracht wurde und Amerika grosse Mengen Oel und Fette importierte, wodurch die Vorräte der europäischen Verbrauchsländer weiter verringert wurden. Diese Oelknappheit gereichte den britischen Oelsamenpressern zum Nutzen, wie der Umstand zeigt, dass die Oelsameneinfuhr im vergangenen Jahr eine Steigerung um 20 Prozent erfahren hat. Die Linoleum-, Farben- und Lackindustrien wurden durch das Anziehen der Oelpreise ungünstig betroffen und wurden durch den Zoll auf Leinsamenimporte weiter benachteiligt. Gegenüber anderen europäischen Erzeugern, die Oel billiger absetzen können, befinden sie sich in einer ungünstigen Lage. Auch der Preis für Sojabohnen, Sojaöl und Sojakuchen ist durch die Importzölle erhöht worden, was eine Verminderung der Nachfrage zur Folge haben dürfte.

Glühlampenpreise in Holland. Bei den Debatten in den holländischen Kammern über die Glühlampenkontingentierung war mehrfach die Ansicht vertreten worden, dass die Verkaufspreise der Glühlampen in Holland zu hoch seien; insbesondere hatte auch der Handelsminister in seinem Antwortenmemorandum mitgeteilt, dass die Regierung eine etwaige spätere Verlängerung der Kontingentierung von einer weiteren Preissenkung abhängig machen werde. Demgegenüber wird in einem von Philips Gloeilampenfabrieken, Eindhoven, veröffentlichten Memorandum über die Glühlampenpreise darauf hingewiesen, dass diese gegenwärtig etwa 75—83 Prozent des Preises von 1914 betragen. Nach einem Rückgang im Jahre 1933 infolge der Einführung der Doppelspiraldrahtlampen sei der Gestehungspreis im abgelaufenen Jahre wieder gestiegen, zum Teil wegen der Verteuerung der Rohstoffe, zum Teil auch wegen der grösser werdenden Ausfuhrschwierigkeiten, die die Errichtung neuer Fabriken im Auslande erforderlich gemacht haben. Bei einem Vergleich der Preise seien aber auch die technischen Verbesserungen — längere Lebensdauer, grössere Leuchtkraft und geringerer Stromverbrauch — zu berücksichtigen. Die Kontingentierung habe nur die japanische Einfuhr eindämmen können, während sie gegen die aus Deutschland, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Oesterreich wenig wirksam gewesen sei. Besonders scharf sei der Wettbewerb Belgiens. Dieses Land besitze eine grosse Anzahl kleiner Fabriken, die mit sehr niedrigen Kosten arbeiten können, da die mangelhafte Patentgesetzgebung dieses Landes es ihnen ermögliche, Fabrikate grosser Gesellschaften nachzuahmen. Ferner betrage der Stundenlohn in diesen kleinen Fabriken nur die Hälfte des in Holland gezahlten. Auch könne die Tatsache, dass Philips in verschiedenen Ländern infolge der scharfen Konkurrenz und der schwierigen internationalen Verhältnisse (Währungsabwertung, Devisen- und Transferbeschränkungen usw.) mit Verlust arbeite, kaum dafür sprechen, durch das Vorschreiben einer Senkung der Glühlampenpreise in Holland diesen Verlust noch zu erhöhen.

Aus der Praxis

Bessere Durchführung der Propaganda.

Verschiedene Beobachtungen nicht befriedigender Art, welche der Schreibende als Referent an verschiedenen der Propaganda dienenden Anlässen von Verbandsvereinen gemacht hat, veranlassen mich, einiges über dieses Thema zu berichten. Da kommt man als Referent an einen Familien- oder Frauenabend der Genossenschaft, dessen Durchführung fast vollständig von gewissen Markenartikelfabrikanten beherrscht wird. Sogar Ausstellungen von solchen findet man, aber keine Eigenfabrikate! Geschenkpakete werden abgegeben, deren Inhalt sich aus den verschiedensten Artikeln fremder Marken zusammensetzt. Es ist schade, dass bei solchen Anlässen nicht in erster und einziger Linie die Werbung für die Eigenprodukte «Co-op» besorgt wird.

An anderen Orten wird den Frauen Kaffee serviert, aber nicht unsere Eigenmarke «Co-op», für deren vorzügliche Qualität bei solchen geselligen Anlässen die beste Propaganda gemacht werden könnte. Ein fremder Markenkaffee wird ausgeschenkt, dessen überteuerter Preis, vom Konsumentenstandpunkt aus betrachtet, von unserer Seite keine Reklame verdient. Nur die Bequemlichkeit veranlasst diese Vereinsverwaltungen zu solchem Vorgehen, weil die betreffende Firma den Kaffee selber kocht und die notwendigen Tassen zur Verfügung stellt. Der Vorstand des Kreisverbandes VII hat deshalb beschlossen, über das für solche Propagandaanlässe jeweilen notwendige Geschirr beim Lebensmittelverein Zürich zu verfügen. Der Letztere besorgt auf rechtzeitige Weisung hin den Versand an den betreffenden Verein; die betreffende Genossenschaft hat das Geschirr wieder in sauberem Zustande nach Zürich zu retournieren. Die bezüglichen Kosten für Fracht usw. übernimmt die Propagandakasse des Kreisverbandes VII.

Ueberall sollte für etwas gefällige Dekoration des Versammlungslokales gesorgt werden. Mit wenig Geld können Tische mit weissem Papier gedeckt werden, und einige Vasen mit Tannengrün oder Blumen sorgen für eine heimelige Stimmung. Wenn Grammophonmusik geboten wird, sollte für gute Platten gesorgt werden. Kann nicht pünktlich begonnen werden, sollte wenigstens rechtzeitig mit etwas Musik begonnen werden. Auch in der sogenannten Uebergangszeit (z. B. April) sollten die Säle geheizt werden. Man leistet unserer Sache einen

schlechten Dienst, wenn die Frauen in einen kalten Saal eingeladen werden und alles friert. Viele werden diese Mahnung als überflüssig halten! Gemach! Ich könnte einige Müsterlein erzählen. Die betreffenden Saalbesitzer müssen gewöhnlich sogar dazu angehalten werden, rechtzeitig zu heizen.

Von unseren Vorständen und Vereinsverwaltern müssen wir unbedingt überlegtere, unserer genossenschaftlichen Eigenart mehr angepasste und damit bessere Durchführung der Propagandaanlässe verlangen.

Eine gewisse Zentralisation bei den betreffenden Kreisverbänden wäre angezeigt, auch in der Frage der Referenten. Die Kreisvorstände sollten mithelfen in der Sorge dafür, dass in unseren Vereinen die Propaganda so durchgeführt wird, dass diese unserer Aufgabe besser entspricht und guten Erfolg hat. H. R.

A. K. S.-Bote.

Auch Schaffhausen besitzt seine Hauszeitung, den «A. K. S. - Boten». Die Art der Mitteilungen zeigt, wie notwendig und wertvoll zugleich eine derartige Zeitung ist. Im Gegensatz zu dem Thun-Steffisburger Organ «De guet Konsi-Husgeischt» und dem Quartalsbulletin der Interlakener Genossenschaft, die beide sehr auf aktive Mitarbeit der Leserschaft halten, scheint es sich in Schaffhausen in erster Linie um ein Mitteilungs- und Aufklärungsblatt der Verwaltung zu handeln. Ueber die Aufgaben des A. K. S.-Boten heisst es in der Mitte Februar 1935 erschienenen No. 1:

«Was will der A. K. S. - Bote? Er soll Mittler sein zwischen Personal und Verwaltung. Da es unmöglich ist, alle Angelegenheiten des täglichen Betriebes mit allen Beteiligten mündlich zu erledigen, soll der A. K. S.-Bote, der nach Bedarf erscheint und für alle Angestellten bestimmt ist, als Vermittler dienen. Wenn auch die Mitteilungen zu einem grossen Teil für das Verkaufs- und Magazinpersonal bestimmt sind, so ist es nur von Gutem, wenn auch das übrige Personal über alle Vorgänge in der Genossenschaft aufgeklärt ist. Wir verstehen alle einander viel besser, wenn wir Ursache und Wirkung sowie die Zusammenhänge der einzelnen Massnahmen erfahren. Filialen, Lagerhaus, Molkerei und Garage erhalten einen speziellen Hefter, in welchem die Blätter zu Handen des Personals aufliegen. Daneben wird noch allen Angestellten, sowie den Mitgliedern der Behörden je ein Exemplar zugestellt.»

Wir werden nicht verfehlen, hie und da unter der Rubrik «Aus der Praxis» im «Schweiz. Konsumverein» uns von allgemeinem Interesse scheinende Mitteilungen des A. K. S.-Boten wiederzugeben. So bringen z. B. No. 9 und 10 u. a. Anweisungen an das Verkaufspersonal betr. Belastung von Schuh- und Manufakturwaren, betr. Ausstände und Rückvergütung, Bestandesaufnahme für Auf- und Abschläge, Preisaufschriften, sowie Mitteilungen betr. Umsatzentwicklung, verbilligten Bezug des «Schweiz. Konsumverein» und einige beherzigenswerte Leitgedanken.

Die Herausgabe solcher Hauszeitungen ist ein sehr erfreuliches Zeichen für die Erkenntnis, dass im möglichst weitgehenden Wissen und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Genossenschaft ein unschätzbares Aktivum liegt. Wer bei der Mitgliederwerbung und -Aufklärung in engen Kontakt mit den Hausfrauen kommt, wird immer und immer wieder konstatieren können, dass Tadel und Lob in erster Linie bei der Bedienung einsetzen. Die beste Propaganda wird versagen, wenn diese nicht durch ein flottes, gewinnendes und überzeugendes Verhalten des Verkaufspersonals unterstützt wird.

Auch die Mitteilungen im A. K. S.-Boten harmonieren grundsätzlich z. T. stark mit dem, was unter der Rubrik «Aus der Praxis» im «Schweiz. Konsum-Verein» erscheint. Vereine, die keine eigene Hauszeitung haben, erleichtern deshalb bestimmt die Arbeit des Verkaufspersonals, wenn sie diesem allwöchentlich die Lektüre des «Schweiz. Konsum-Verein» ermöglichen, oder sogar dafür sorgen, dass dieses Blatt vom Verkaufspersonal abonniert wird.

Bildungs- und Propagandawesen

Schlussfeier im Seminar.

Am 18. April ging der Vierteljahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi), an dem 28 junge Verkäuferinnen aus der ganzen Schweiz teilnahmen, zu Ende.

Dieser Kurs zeitigte Resultate, die dem Seminar und seiner Leitung alle Ehre machen. Während drei Kandidatinnen in allen Fächern eine blanke 1 erzielten, beträgt der erreichte Gesamtdurchschnitt der Noten 1,37, ein Rekordergebnis, zu dem vor allem auch den Verkäuferinnen selbst zu gratulieren ist. Am Genossenschaftlichen Seminar wird solide, vorbildliche Arbeit geleistet. Dies bezeugen immer wieder nicht nur die Resultate, sondern auch die sehr anerkennenden Worte der Sprecher der basellandschaftlichen Kommission für kaufmännische Lehrabschlussprüfung und Verkäuferinnenprüfung: der Herren Küng (Präsident) und Rektor Körber (Prüfungsleiter). Auch der Erziehungsdirektor des Kantons Baselland, Herr Regierungsrat Hilfiker, der im Namen der kantonalen Behörden sprach, wies in beredten Worten auf das vorbildliche Werk von Herrn Dr. Jaeggi hin.

In wenigen Jahren ist das Genossenschaftliche Seminar zu einer für das gesamte genossenschaftliche Bildungswesen zentralen Bedeutung gelangt. Mit besonderer Dankbarkeit darf konstatiert werden, dass sich die Tätigkeit des Seminars immer noch mehr ausdehnt — nicht zuletzt auch dank dem erfreulich offenen Verständnis, das demselben in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung entgegengebracht wird.

Bedeutet schon die Lehrzeit am Seminar für die jungen Verkäuferinnen ein Erlebnis, so macht ihnen der Schlussakt jeweils noch einmal mit besonderer Eindrücklichkeit klar, dass im Dienste der Genossenschaft arbeiten zu dürfen ein Vorrecht ist, das verhältnismässig nur wenigen zuteil werden kann und deshalb besonders geschätzt zu werden verdient. Herr Dr. Jaeggi hat auch dieses Mal wieder Wort und Ton gefunden, um diesen jungen, hoffnungs- und erwartungsvoll ins Leben hinaustretenden Menschen Sinn und Zweck ihrer Arbeit klar zu machen. Denn ehrliche, eifrige Arbeit bereitet den Weg zum Glück. — Was ist Glück? Auf diese Frage antwortet Herr Dr. Jaeggi:

«Das Leben ist ein grosses Geschenk. Wenn wir in die Jahre kommen, in denen der Verstand reift, müssen wir uns fragen: Was ist der Haupt-

zweck unseres Daseins? Nicht jeder huldigt dem Grundsatz: «Von dem grössten Glück für die grösste Anzahl», aber jeder wahre Mensch wird zugeben, dass wir verpflichtet sind, nach Kräften am Wohle unseres Nächsten mitzuarbeiten. Es gibt einen Weg des Glücks; er lautet: «Sei den Gesetzen gehorsam, nach denen du selbst geschaffen bist». Wir sind geschaffen zu Recht und Gerechtigkeit, und solange wir diese Gesetze unseres Wesens übertreten, können wir nicht glücklich sein; solange wir nur daran denken, auf jede beliebige Weise und unter allen Umständen reich zu werden, solange können wir das Glück nicht finden; denn wir suchen es in der verkehrten Richtung. Das wahre Glück ist etwas so Einfaches, dass die meisten Leute es gar nicht sehen. Sie bilden sich ein, man brauche dazu irgend etwas Grosses, ein bedeutendes Vermögen, einen grossen Erfolg, während es in Wirklichkeit gerade die einfachsten, die stillen und anspruchslosesten Dinge sind, die glücklich machen.

Wenn wir Hilfsbereitschaft, Güte und Selbstlosigkeit aussäen, dann werden wir Glück ernten. Ausgesprochene Selbstsucht und wahres Glück widersprechen sich. Zufriedenheit, Heiterkeit und Zuneigung — keines dieser Glieder der Familie «Glück» kann im Hause des Habsüchtigen wohnen.

Ehrliche, eifrige Arbeit, der Entschluss, sein Bestes zu leisten, der ernste Wille, andere Menschen durch unser Dasein glücklich zu machen, das sind die Mittel zum glücklich werden.

Die Kette des Lebens hat Ringe, die heissen Hoffnung, Kraft, Gesundheit, Erfolg, Wohlstand und Glück, aber sie hat auch Ringe, die heissen Enttäuschung, Sorge, Krankheit, Armut. Wie sich die Ringe bei einer jeden von Ihnen fügen werden, das können wir nicht wissen, eines aber ist gewiss: wir alle haben Pfunde erhalten, damit wir sie benützen und vermehren.

Wenn das, was bis jetzt in Ihre Herzen gepflanzt wurde, lebendig bleibt, so wird das angefangene gute Werk wachsen und sich vermehren, dann wird, wenn auch die Tage heiss und die Jahre voller Arbeit, Mühe und Sorge waren, dereinst die Ernte des Lebens eine gesegnete sein.»

Diesen tiefsinnigen Worten liess Herr Rektor Körber, der die Resultate bekannt gab, eine vom gleichen Geiste getragene, kurze Ansprache folgen. Auch er fordert die Kandidatinnen auf, für ihre Arbeit alles einzusetzen, auch ihren Willen. Denn in der Arbeit liegt ein Segen auch für die trüben Tage des Lebens. Rektor Körber gibt der Hoffnung Ausdruck, dass bald noch zwei weitere Prüfungsfächer eingeführt werden: Handschrift und Wirtschaftskunde. Er spricht Herrn Dr. Jaeggi, dem Stab desselben und der Lehrerschaft herzlich den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.

Die besten Resultate haben erzielt, und es belegen die 10 ersten Ränge:

Aschmann Marta, Rorschacherberg
Müller Gertrud, Rüegsauschachen
Müller Gertrud, Niedergerlafingen
Wolf Gertrud, Flurlingen
Haigis Hanny, Seen-Winterthur
Schaffner Lisa, Hausen b. Brugg
Meier Anna, Kirchdorf
Wirz Nelly, Schönenwerd
Würsten Hannely, Saanen
Denzel Anna, Scherz
Meister Gertrud, Eglisau
Nater Berta, Frauenfeld
Hofmänner Emma, Schaffhausen
Knuchel Hedi, Dotzigen
Burgunder Heidi, Herzogenbuchsee
Jost Ruth, Kirchberg
Schäfer Anna, Seltisberg
Weber Margrit, Uster
Siegfried Rosa, Lenk i. S.
Jenzer Emma, Erstfeld.

Im Anschluss an die Feier folgte der gesellige Teil, der alle, die in irgendeiner Weise an dem Kurse mitgewirkt haben sowie einige weitere Freunde des Genossenschaftlichen Seminars vereinigte. Einen besonderen Dank richtete Herr Dr. Jaeggi im Laufe des Abends an Herrn Regierungsrat Hilfiker, die Prüfungskommission, die Lehrerschaft, die Verkäuferinnen des A. C. V. beider Basel, die die angehenden Verkäuferinnen in den praktischen Ladendienst einführten, sowie an die Behörden des V. S. K. und A. C. V. Der Sprechende verband damit auch die besten Wünsche für Herrn Dr. Weckerle, der infolge eines vor einiger Zeit erlittenen Unfalles seine Tätigkeit am Seminar noch nicht hat aufnehmen können. — Herr Regierungsrat Hilfiker wies in einer begeisterten Ansprache auf das Werk von Dr. Jaeggi hin, dessen Arbeit am Seminar den kantonalen Behörden ein Vorbild war und weit über die Kantonsgrenzen hinausgehende Bedeutung besitzt. Für diese Pionierarbeit gebühre Herrn Dr. Jaeggi Dank. Herr Regierungsrat Hilfiker gab den Kandidatinnen, von denen mit wenigen Ausnahmen alle Arbeit haben, zu bedenken, welches Vorrecht in dieser Tatsache liegt.

Ein vorzüglich zusammengestelltes Programm und Tanz hielten die zahlreiche Festschar, zu der sich u. a. auch eine grosse Anzahl erster und zweiter Verkäuferinnen des A. C. V. beider Basel gesellt hatten, bis in den frühen Morgen beieinander.

Mögen die jungen Verkäuferinnen die am Seminar verbrachte Zeit in reichlichem Masse Frucht bringen lassen, und mögen ihnen dabei unsere Mitarbeiter in den Behörden der Genossenschaften freundschaftlich zur Seite stehen. Denn, wo dieses Verständnis vorhanden ist, führt die Arbeit des Seminars zu besonderen Erfolgen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Der Konsumverein **Winterthur** versandte an alle Funktionäre von Gemeinde, Kanton und Bund in Winterthur und Umgebung ein Zirkularschreiben, in dem er gegenüber gewissen Bestrebungen zur Bildung besonderer Einkaufsgenossenschaften der Funktionäre in öffentlichen Diensten nachdrücklich auf die Dienste, die ihnen die Konsumgenossenschaften seit Jahren leisten, und die Nachteile, die eine Zersplitterung für beide Teile zur Folge hätte, aufmerksam macht. Dabei darf als besonders beweiskräftig und überzeugend ein Preisvergleich zwischen dem Konsumverein Winterthur und dem Lebensmitteldepot S. B. B. Bellinzona, also einer bereits bestehenden Einkaufsorganisation von Eisenbahnern der Strecke Luzern-Chiasso (ehemalige Gotthardbahn), angesehen werden, der, obschon das Lebensmitteldepot unter Vorzugsbedingungen arbeitet, zugunsten des Konsumvereins ausfällt.

Mit dem Heranrücken der warmen Jahreszeit werden auch die Konsumreisen wieder aktuell. **Interlaken** plant für den Monat Juni eine Fahrt ins Blaue auf Schnelltriebwagen für seine Behördemitglieder und Angestellten und deren Angehörige.

Der Consumverein **Chur** vermittelte durch seine Metzgerei im Jahre 1935 u. a. auch den Absatz von 59 Gemsen, 48 Rehen

und 13 Hirschen. Der der Metzgerei angegliederte Landwirtschaftsbetrieb erntete 19,200 Kilo Fettheu und 8700 Kilo Emd.

Der Konsumverein **Gränichen** zahlte im Laufe seines am 29. Februar zu Ende gegangenen Rechnungsjahres 1935/36 an Sterbegeldern Fr. 800.— aus, eröffnete 32 neugeborenen Kindern von Mitgliedern Depositenbüchlein mit einem Betrage von je Fr. 20.— bezw. zusammen Fr. 640.— und verwendete zur Unterstützung arbeitsloser Familien, unter Einschluss einer beim Personal veranstalteten Sammlung, Fr. 466—.

An uns bekannt gewordenen Warenumsätzen haben wir zu verzeichnen:

	1935	1934
Chur (Kalenderjahr)	2,354,000	2,382,000
Lodrino (Kalenderjahr)	53,800	58,100
Morcote (Kalenderjahr)	44,500	43,200
	1936	**1935**
Gränichen (März/Februar)	687,300	
(April/Februar)		642,200
Nesslau-Krummenau (März/Februar)	209,700	203,700
Herzogenbuchsee (Oktober/März)	273,100	231,200
Interlaken (Oktober/März)	548,000	499,700
Schwanden (Gl.) (Januar/März)	169,300	163,400
Uster (März)	55,600	57,700

Angesichts der immer noch grossen Arbeitslosigkeit sind diese Zahlen als überaus befriedigend zu bezeichnen; die Zunahmen, die Herzogenbuchsee und Interlaken verzeichnen können, aber geben geradewegs zu Erstaunen Anlass.

Nesslau schreibt zu seiner Umsatzvermehrung:

«Die Hebung des Warenumsatzes ist nicht zuletzt dem probeweisen Erscheinen des Genossenschaftlichen Volksblattes zuzuschreiben, wodurch die Mitglieder durch die laufenden Inserate auf den Zuspruch beim Konsumverein aufmerksam gemacht werden können. Gemäss Artikel 17, Ziffer g) der in Kraft getretenen neurevidierten Statuten des V. S. K. in Basel, sind die angeschlossenen Verbandsvereine verpflichtet, für ihre Mitglieder das Gen. Volksblatt zu abonnieren, bei einer jährlichen Gebühr von Fr. 2.— pro Exemplar. Als Gegenleistung für diese Massnahme bietet dieses Blatt die sehr günstige Gelegenheit für die Gratisaufnahme von laufenden Inseraten mit beschränktem Raume, sowie für die Aufnahme der Jahresrechnung, wodurch anderseits eine Einsparung von einigen hundert Franken erreicht werden kann.»

Möchten diese Ausführungen die wenigen Verbandsvereine, die sich noch nicht dazu entschliessen können, der neuen Bestimmung der Verbandsstatuten Rechnung zu tragen, dazu veranlassen, ihren Widerstand aufzugeben. Eine ähnliche Erfahrung wie Nesslau haben wohl, wenn sie sich auch vielleicht heute nicht mehr daran erinnern können, bei der Einführung des Genossenschaftlichen Volksblattes ausnahmslos alle Verbandsvereine gemacht.

Währenddem auf der einen Seite bereits Vorbereitungen zu verschiedenen Ausflügen getroffen werden, zeigen auf der andern Seite die immer noch ordentlich zahlreichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen an, dass der Winter noch nicht ganz von seiner Herrschaft gelassen hat. Am 25. April sprechen Dr. W. Ruf in **Dübendorf** über «Die Bedeutung der Genossenschaft für eine gesunde und billige Lebenshaltung», Frau Itin, Aktuarin des Genossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, in **Rorschacherberg** für den Verbandsverein in Rorschach über «Wir Frauen und die Genossenschaft» und alt Konsumverwalter Flach von Winterthur in **Bauma** über «Die Beziehungen der Frauen zum Konsumvereinswesen», am 26. April, ebenfalls für den Verbandsverein in Rorschach, Fräulein A. Douvern vom Genossenschaftlichen Seminar in **Altenrhein** über «Frauen vor und hinter dem Ladentisch» und am 7. Mai wiederum alt Konsumverwalter Flach in **Frauenfeld** anlässlich der konstituierenden Versammlung des Genossenschaftlichen Frauenvereins über ein nicht näher bezeichnetes Thema. **Chur** berichtet über eine bereits am 29. März veranstaltete Ausstellung von Strickarbeiten. Ganz besonders eifrig ist aber der Verbandsverein in **Lausanne**, und auch hier gilt, wie in den meisten bereits erwähnten Fällen, die Propaganda den Frauen. Am 21. April hielt der Präsident des Kreisverbandes I, Tannaz, eine «Causerie» vor den vereinigten Gruppen I, II und III der Union des Coopératrices Romandes (U. C. R.), Lausanne. Am 30. April spricht vor demselben Auditorium der Redaktor der französischen Pressorgane des V. S. K., Ch.-H. Barbier. Am 2./5. Mai schliesslich findet im Volkshaus eine «Grande exposition Co-op» mit bazarähnlichem Charakter statt.

Die Konsumgenossenschaft **Kulm** wurde am 23. April 25 Jahre alt. Aus diesem Anlass gab sie allen Mitgliedern, die am 23. und 24. April das eine oder andere der beiden Verkaufslokale besuchten, ein Jubiläumsgeschenk in Form eines nützlichen Haushaltungsgegenstandes.

Wohl um gerade zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen, veranlasste der Schweizerische Buchhändlerverein den Verein zur Verbreitung guter Schriften, seine Veröffentlichungen nicht mehr an Konsumvereine abzugeben. Ein sonderbarer Dank für die langjährige uneigennützige Mithilfe der Konsumvereine bei der Verbreitung dieser Schriften! Dabei dürfen sich die Konsumvereine immerhin mit dem Gedanken trösten, dass der Verein zur Verbreitung guter Schriften sich selbst wohl mehr schadet als ihnen. Die Konsumgenossenschaft **Windisch** will immerhin, wie sie ihren Mitgliedern mitteilt, versuchen, es auf irgend einem Wege doch zu ermöglichen, die Schriften weiter zu vermitteln. h.

Konsumverein Schafisheim. Generalversammlung am 4. April 1936. Der Einladung folgten diesmal nur 40 Personen, wobei aber die ungesunde Witterung eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt haben dürfte. Präsident Hausmann gab in kurzen, treffenden Worten einen Ueberblick über das abgelaufene Rechnungsjahr, über das Kassier Berner beim Traktandum Jahresrechnung noch Ergänzungen gab. Der Mitgliederbestand zeigte eine flotte Zunahme, waren doch bei 1 Austritt volle 17 Neueintritte zu verzeichnen, so dass der Konsumverein nun 133 Mitglieder zählt. (Der flott und harmonisch verlaufene Konsumabend vom letzten Jahre hatte hier schöne Früchte gezeitigt.)

Der erfreulichste Punkt in der Berichterstattung war sicherlich die Umsatz-Zunahme um nahezu 3000 Franken, die um so höher zu bewerten ist, als die wirtschaftlich schlechten Zeiten einen Rückgang begreiflich erscheinen lassen würden. Der Brotverkauf hat auch wieder eine erfreuliche Steigerung erfahren, und auch der Verkauf in Coop-Schuhen war befriedigend, wenn auch nicht zu verschweigen ist, dass besonders hier noch viel Genossenschaftstreue bewiesen werden könnte.

Auf Antrag des Vorstandes wurde einstimmig beschlossen, wiederum eine Rückvergütung von 8 % an Mitglieder und 7 % an Nichtmitglieder auszurichten. Wohl hätte der Überschuss auch eine etwas höhere Rückvergütung ermöglicht, doch kam man nach dem gutbegründeten Antrag des Vorstandes zum Schlusse, dass es besser sei, die Verkaufspreise möglichst niedrig anzusetzen, als nach Rechnungsabschluss exorbitante Rückvergütungen auszurichten.

Vom Vorstand waren der Präsident Walter Hausmann und der bisherige Aktuar Arnold Wildi im Austritt. Beide wurden einstimmig wieder als Vorstandsmitglieder gewählt, wobei auf Wunsch des Aktuars Wildi eine kleine Änderung in der Konstituierung des Vorstandes vorgenommen wurde: Während Präsident Hausmann, Kassier Berner und Beisitzer Rudolf Berner ihr Amt beibehielten, wurde Arnold Wildi als Vizepräsident und Ernst Baumann-Urech an dessen Stelle als Aktuar eingesetzt. hw.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 10. Mai 1936, vormittags 11 Uhr, im Gasthof zum Ochsen, Bühler.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Herbstkonferenz.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzähler.
4. Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisionsbericht Kreis VIII.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1936.
6. Tätigkeitsprogramm des Kreisvorstandes pro 1936/37.
7. Jahresbericht und Jahresrechnung V. S. K. pro 1935, sowie Traktanden für die Delegiertenversammlung V. S. K. vom 13. und 14. Juni 1936 in Luzern. — Referent V. S. K.: Herr Dr. Faucherre, Basel.

Zu Traktandum 7: Erster Diskussionsredner: Herr Nationalrat Höppli, Frauenfeld, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

9. Umfrage.

Zirka 1 Uhr findet im «Ochsen» ein gemeinsames Mittagessen statt. Der Konsumverein Bühler bringt heute schon zur Kenntnis, dass eine rassige Appenzellermusik den gemütlichen Teil bestreiten wird. Wir möchten deshalb die Delegierten bitten, am gemeinsamen Essen teilzunehmen, um so die Mühen und Auslagen, aber auch die Gastfreundlichkeit des Konsumvereins Bühler zu belohnen. Anmeldungen zum Essen erbitten wir bis spätestens 7. Mai an unsern Präsidenten. (J. Geser, Rorschach, Reitbahnstrasse 21.)

Zu zahlreichem Besuche der Kreisversammlung ladet freundlich ein

Namens des Kreisvorstandes VIII,
Der Präsident: **J. Geser.**
Der Aktuar: **R. Keller.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, 17. Mai 1936, vormittags präzis 9½ Uhr, im Genossenschaftshaus Freidorf-Basel.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages der Vereine an die Kreiskasse.
6. Wahl des Kreisvorstandes und der Revisoren.
7. Antrag von 3 Kreisvereinen, es möchten die Revisionskosten der Verbandsvereine unseres Kreises weiterhin von der Kreiskasse übernommen werden.
8. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1935.
9. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.
   Referent für 8 und 9: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
10. Nächster Konferenzort.
11. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 200.— von der Société coop. de consommation Vallorbe,
» 200.— vom Konsumverein Horgen,
» 100.— von der Coopérative de consommation Tramelan,
» 50.— von der Société de consommation Dombresson,
» 50.— von den Teilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 6. Januar bis 18. April 1936.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

Heio. Die Kinderfreunde geben den «Heio», eine schöne Kinderzeitschrift für Buben und Mädchen von 10 bis 16 Jahren, heraus. In der neuesten Nummer (April 1936), die kürzlich erschienen ist, wird u. a. von Helden der Arbeit und Helden des Krieges erzählt, und die Kinder werden vor die Frage gestellt: Krieg oder Frieden? In einer spannenden Geschichte werden Kinder auf den Segen der Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit aufmerksam gemacht. Jahresabonnement für 12 Hefte Fr. 2.50. Verlag der Buchdruckerei «Volksstimme», St. Gallen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Verkäuferpaar im besten Alter wünscht eine grössere **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre B. F. 64 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** mit guten Kenntnissen in der Konditoreibranche, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Vorzügliche Zeugnisse und Referenzen. Angebote erbeten an den Konsumverein Schwanden (Glarus).

Junger Bursche, deutsch und französisch sprechend, der eine zweijährige Lehrzeit absolviert hat, solid und treu ist, sucht Stelle als **Magaziner** in einer Genossenschaft. Suchender würde eventuell das Autofahren erlernen. Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten an Hans Nussbaumer, Landquart.

Junges, **kautionsfähiges Verkäuferpaar** sucht Uebernahme einer Konsumfiliale. Der Bewerber besitzt die Autofahrbewilligung. Offerten unter Chiffre M. B. 69 an den V. S. K., Basel 2.

20jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche. Kurs am Genossenschaftlichen Seminar mit Erfolg bestanden. Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an T. K., Konsumverein Ragaz.